

RAG bietet vielen Overbergern eine Entschädigung für erlittene Erschütterungen an



Ehemaliges Bergwerk Ost in Hamm

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil Overberge können von der RAG eine Entschädigung für erlittene Beeinträchtigungen durch bergbaubedingte Erschütterungen erhalten. Die RAG bietet ihnen Beträge zwischen 200 bis 800 Euro an. Das ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der RAG und dem Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer. Ob eine Entschädigung gezahlt wird, lässt sich schnell auf der Internet-Seite <https://www.rag.de/wohnminderung>

herausfinden. Dort kann die Entschädigung auch online beantragt werden.

Durch den Hochleistungsbergbau der RAG ist es in den letzten Jahren des deutschen Steinkohlenbergbaus immer wieder zu bergbau-induzierten Erdbeben gekommen. Mehrere Tausende Erdschläge haben die Menschen in den Bergbaugebieten immer wieder – oft auch in der Nacht – beunruhigt oder aus dem Schlaf gerissen. Dabei ist es auch häufig zu Schäden an den Gebäuden gekommen, die in der Regel auch von der RAG reguliert wurden.

Aufgrund der Initiative des Landesverbands Bergbaubetroffener NRW ist die RAG als Bergbauunternehmer nach jahrelangen Diskussionen und einigen Gerichtsentscheidungen jetzt bereit, für die in den Jahren 2008 bis 2018 von den Bürgerinnen und Bürgern erduldeten Erdbeben eine Entschädigung zu zahlen. In die Verhandlungen über die Modalitäten wollte die RAG den Landesverband nicht einbinden.

Je nach Ortslage werden Beträge von 200€, 400€ oder 800€ als Ausgleich angeboten. Eine Anspruchsstellung ist relativ unbürokratisch über das Internet möglich. Die Webadresse dazu lautet: <https://www.rag.de/wohnminderungsantrag>. Hier wird dann auch schnell deutlich, ob dem Einzelnen eine Entschädigung angeboten wird.

„Das ist sicher ein Erfolg, allerdings ist der Kreis der Anspruchsberechtigten zu klein gegriffen und wir erwarten von der RAG eine Offenlegung der Kriterien. Viele Bürgerinnen und Bürger gehen jetzt leer aus. Ihnen bleibt vermutlich nur der mühsame Weg einer Klage mit ungewissem Ausgang nach Jahren“, erklärt der Landesverband Bergbaubetroffener, der an den Gesprächen mit der TAG nicht beteiligt war-

.